

# 10

## Meldeverfahren

Jeder Mitarbeiter, der eine Zuwiderhandlung gegen diese Verhaltensrichtlinie melden möchte oder eine Situation oder Tatsache, die dem Ansehen des Unternehmens, dem Arbeitsumfeld oder den Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter schadet, hat das Recht, dieses direkt dem Vorstand, der örtlichen Geschäftsführung oder dem zuständigen Betriebsrat zu melden. Der Vorstand nimmt sich dieser Angelegenheit an, wenn er informiert wird. Er hat den Leiter Personal bevollmächtigt und verpflichtet, jeder Anzeige nachzugehen, soweit es angemessen ist. Die Privatsphäre der Beteiligten wird daher – soweit wie möglich – geschützt. Die Anzeige kann nicht anonym erfolgen.

# 11

## Weitere Richtlinien

Diese Verhaltensrichtlinie richtet sich auf die wichtigsten Bereiche, in denen das Unternehmen ethisches Handeln von seinen Mitarbeitern erwartet. Diese Verhaltensrichtlinie kann nicht jedes juristische oder ethische Thema umfassen, das betroffen sein könnte. Die Richtlinie kann auch nicht jedes Detail eines Themas abdecken. Sollten Mitarbeiter Fragen zur Richtlinie haben oder weitere Informationen in bestimmten Situationen benötigen, können sie jederzeit ihren direkten Vorgesetzten um Rat fragen. Der Vorgesetzte hat dies mit der gegebenen Seriosität zu behandeln. Daneben hat jeder Mitarbeiter die Möglichkeit, die Rechtsabteilung und/oder die Personalabteilung anzusprechen.

## Schlussbestimmungen

**Die vorliegende Verhaltensrichtlinie ist vom Aufsichtsrat der Westfleisch eG und dem Konzernbetriebsrat genehmigt und tritt mit Wirkung zum 01. November 2008 in Kraft.**

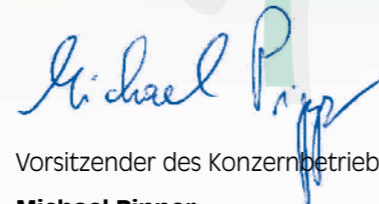
Münster, im September 2014



Vorsitzender des Aufsichtsrats

**Josef Lehmenkühler**

Tel. (02 51) 4 93 12 53



Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

**Michael Pipper**

Tel. (0 52 51) 7 03-1 52 18



**WEST FLEISCH**  
DIREKT VON BAUERN.

Westfleisch Hauptverwaltung  
48143 Münster · Brockhoffstraße 11  
48047 Münster · Postfach 8844  
Telefon (02 51) 4 93-0  
Telefax (02 51) 4 93-12 89  
eMail: [info@westfleisch.de](mailto:info@westfleisch.de)  
[www.westfleisch.de](http://www.westfleisch.de)

09/2014

## Verhaltensrichtlinie

für die Mitarbeiter der  
Westfleisch-Gruppe



**WEST FLEISCH**  
DIREKT VON BAUERN.

**Die Verhaltensrichtlinie beschreibt, in welchen Bereichen Westfleisch betrieblich verbindliche Umgangs- und Verhaltensformen und verantwortliches Verhalten erwartet. Diese Verhaltensrichtlinie ist für alle Mitarbeiter der Westfleisch-Gruppe sowie alle Tochterunternehmen gültig.**

#### **Die Richtlinie soll:**

- einen ehrlichen und respektvollen Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander und mit betriebsfremden Arbeiterinnen und Arbeitern (Leiharbeiter, Mitarbeiter von Subunternehmen) – im nachfolgendem Dritte genannt – fördern;
- eine effiziente Lösung bei Interessenskonflikten fördern;
- die Einhaltung der einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Regelungen sicherstellen;
- von Rechtsverletzungen abhalten.

Soweit in dieser Verhaltensrichtlinie der Begriff „Mitarbeiter“ verwandt wird, sind damit sowohl weibliche als auch männliche Mitarbeiter, alle weiblichen und männlichen leitenden Angestellten, Geschäftsführer, Vorstände sowie Auszubildende gemeint.

## **1**

### **Gesetzgebung**

Westfleisch verpflichtet sich, alle Gesetze zu befolgen, die maßgeblich sind und erwartet, dass alle Mitarbeiter sich verpflichten, die Gesetze zu befolgen. Dies umfasst alle Länder, in denen Mitarbeiter tätig sind oder im Namen des Unternehmens Geschäfte tätigen.

## **2**

### **Vertrauliche Informationen**

Mitarbeiter müssen alle vertraulichen Unternehmensinformationen als solche behandeln und dürfen diese nicht an andere weitergeben, ohne die ausdrückliche Zustimmung der jeweiligen Geschäftsführung. Mitarbeiter sind verpflichtet, auch nach der Beendigung ihrer Tätigkeit keine vertraulichen Informationen über das Unternehmen zu veröffentlichen.

## **3**

### **Interessenskonflikte**

Von allen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie bei ihrer Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen die Interessen des Unternehmens vertreten. Interessenskonflikte sind u.a. Handlungen zwischen dem Unternehmen und Lieferanten und/oder Kunden des Unternehmens, bei denen für den Mitarbeiter oder einen seiner Familienangehörigen finanzielle oder steuerliche Vorteile entstehen, soweit diese nicht ausdrücklich durch die Unternehmensführung genehmigt wurden. Jeder Interessenskonflikt muss an den direkten Vorgesetzten gemeldet werden. Sollten Zweifel bestehen, hat sich der Mitarbeiter mit seinem Vorgesetzten zu besprechen.

## **4**

### **Empfangen und Übergeben von Geschenken/Begünstigungen und Unterhaltungsangeboten**

Allgemein gilt, dass Mitarbeiter keine Geschenke oder andere Begünstigungen annehmen oder übergeben dürfen, von bzw. an Lieferanten, Kunden oder Dritte, mit denen das Unternehmen geschäftliche Beziehungen unterhält, soweit diese Geschenke einen geringen Wert nicht überschreiten.

## **5**

### **Unternehmenseigentum**

Jeder Mitarbeiter hat das Eigentum des Unternehmens einschließlich Geld und Geldmitteln wie sein eigenes Eigentum zu schützen und zu pflegen.

## **6**

### **Gegenseitiger Umgang**

Das Unternehmen verpflichtet sich zur Chancengleichheit und einem respektvollen Miteinander. Verboten sind alle benachteiligenden Verhaltensweisen, insbesondere wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Jede Form der sexuellen Belästigung ist verboten.

Sollte sich ein Mitarbeiter durch das Verhalten eines Kollegen oder eines Dritten benachteiligt fühlen und meinen, das Verhalten verstoße gegen die Richtlinie, so hat er das Recht, das Fehlverhalten dem jeweiligen

Betriebsrat als Beschwerdestelle zu melden. Die Beschwerde wird durch den Betriebsrat geprüft, mit dem Arbeitgeber erörtert und das Ergebnis dem Beschwerdeführendem mitgeteilt. Hält der Betriebsrat die Beschwerde für berechtigt, so hat er auf Abhilfe beim Arbeitgeber hinzuwirken.

## **7**

### **Alkohol und Drogen**

Das Konsumieren von Alkohol und/oder Drogen ist nicht erlaubt. Ebenso werden Mitarbeiter, die unter dem Einfluss von Alkohol und/oder Drogen stehen, nicht geduldet und des Arbeitsplatzes verwiesen.

## **8**

### **Medienkontakte**

Ohne die Genehmigung vom Vorstand sollte kein Mitarbeiter Westfleisch in geschäftlichen Belangen gegenüber den Medien nach außen vertreten.

## **9**

### **Zuwiderhandlungen**

Zuwiderhandlungen gegen diese Verhaltensrichtlinie können disziplinarische Maßnahmen gegen den Mitarbeiter hervorrufen. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, gegen diese Zuwiderhandlungen gemäß den gültigen Gesetzen vorzugehen.